

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. Juni 1869.

(Für vertrauliche Berathung.)*

Erbaunng einer Eisenbahn von Langwedel nach Uelzen.

Nach seiner, den obigen Gegenstand betreffenden Mittheilung ist dem Senate noch eine Aeußerung der Handelskammer in der Sache zugegangen, welche, wiewohl sie auf manche Einzelheiten eingeht, die selbstverständlich der Erwägung im Vertrauens-Ausschusse und den späteren Unterhandlungen vorbehalten werden müssen, auch in der einen oder anderen Rücksicht zur Veröffentlichung durch den Druck sich nicht eignen, der Senat doch, da sie eine volle Würdigung des in Rede stehenden Unternehmens zu erleichtern beitragen wird, der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme mittheilen zu sollen geglaubt hat.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. Juni 1869.

(In vertraulicher Sitzung.)

Erbaunng einer Eisenbahn von Langwedel nach Uelzen.

Die Bürgerschaft theilt vollkommen die Ansicht des Senats über die hohe Bedeutung, welche für Bremens Handel und Verkehr eine directe Eisenbahnverbindung mit Berlin unter einer von anderen concurrirenden Einflüssen unabhängigen Verwaltung besitzt, sie ist deshalb damit einverstanden, daß der Senat mit der Preussischen Regierung sich dahin verständige, daß unter den von ihm mitgetheilten Voraussetzungen eine Eisenbahn von Langwedel nach Uelzen auf alleinige Rechnung des Bremischen Staats erbaut werde.

Die Bürgerschaft ist ferner damit einverstanden, daß der Senat mit der Preussischen Regierung wegen der Uebernahme des Betriebes auf der Bahn Langwedel-Uelzen und der Instandhaltung derselben von Seiten der Direction der Staatsbahnen in Hannover gegen einen gewissen Procentsatz von den Brutto-Einnahmen Verhandlungen anknüpfe; jedoch bevormundet sie dabei ausdrücklich, daß für Bremen ein völlig mitbestimmender Einfluß auf Feststellung von Tarifen, Frachtsätzen, Fahrplänen und dergleichen gesichert werden muß durch einen Bremischen Vertreter mit Befugnissen, wie andere Eisenbahndirectionen in der angegebenen Hinsicht haben, sei es durch einen Commissar des Senats, sei es durch einen Betriebsdirector oder sonstigen technischen Beamten, der von Bremen anzustellen ist.

Falls wider Erwarten in letzterwähnter Beziehung ein zufriedenstellendes Arrangement mit der Preussischen Regierung nicht zu erzielen sein sollte, so ist sie auch damit einverstanden, daß mit der Direction der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft wegen Uebernahme des Betriebs und der Instandhaltung unter gleichem Vorbehalt Verhandlungen angeknüpft werden.

Zur Mitwirkung bei den Verhandlungen beauftragt sie den Vertrauensauschuß für die Venloo-Harburger Eisenbahn.

*) Zufolge einer Mittheilung des Senats an das Bürgeramt vom 29. October d. J. ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung dieses Gegenstandes aufgehoben.

